

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ENER-C-3\_elec** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Christof Lessenich**  [**Christof.Lessenich@ec.europa.eu**](mailto:Christof.Lessenich@ec.europa.eu)  **+32 2 2966690**  **1**  **4. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  **⮽ Brüssel □ Luxemburg □ Anderer:…………..** |
|  | **⮽** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **☒    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  ☒** **Island ☒** **Liechtenstein ☒ Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Generaldirektion Energie arbeitet daran, sichere, nachhaltige, wettbewerbsfähige und bezahlbare Energie für alle EU-Bürger und die Wirtschaft zu gewährleisten. Die Maßnahmen der Generaldirektion spielen dabei eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Europäischen Green Deals und des REPowerEU-Plans. Sie helfen der EU, sowohl ihre ehrgeizigen Klima- und Energieziele als auch Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

Das Referat C3 ist für die Entwicklung eines tatsächlich integrierten Strom- und Gasbinnenmarktes auf Ebene der Großhandelsmärkte zuständig. Aufgabe des Referats und jedes einzelnen Mitarbeiters ist, Strategien und konkrete gesetzgeberische, regulatorische und sonstige Maßnahmen zu entwickeln, um die Funktionsfähigkeit der EU-Großhandelsmärkte für Strom und Gas zu erhöhen, die Kosten für die Verbraucher zu senken, die bessere Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem zu ermöglichen, den Bedarf an Subventionen zu minimieren und die Versorgungssicherheit zu erhöhen durch die grenzüberschreitende Verbindung der Märkte sowie durch Laststeuerung und andere Maßnahmen zur Steigerung der Flexibilität. Außerdem überprüfen wir nationalen Maßnahmen und Gesetze im Bereich der Energiepolitik auf ihre Vereinbarkeit mit EU-Recht. In der aktuellen Situation wird das Referat C3 auch eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des REPowerEU-Plans spielen, insbesondere im Hinblick auf das Funktionieren der Strom- und Gasmärkte in der gesamten EU. Ein wichtiger Teil der Tätigkeiten des Referats betrifft internationale Angelegenheiten wie das Aushandeln und die Umsetzung von Abkommen mit Drittstaaten (z. B. der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den Ländern der Energy Community) mit dem Ziel, faire Regeln für den Zugang zum Energiebinnenmarkt festzulegen.

Aufgaben:

* Sicherstellen der wirksamen Umsetzung der EU-Elektrizitätsmarktvorschriften, insbesondere der Elektrizitätsrichtlinien und -verordnungen, Netzkodizes und Leitlinien; Überwachung und Durchsetzung der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften in den Mitgliedstaaten;
* Entwickeln und/oder Novellieren von EU-Strommarktvorschriften;
* Koordinierung und Beratung der nationalen Regulierungsbehörden, der Agentur der EU für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, der Übertragungsnetzbetreiber, der Energiebörsen und anderer Akteure bei der Umsetzung der EU-Energiemarktregeln, insbesondere im Rahmen der Entwicklung gemeinsamer Methoden zur Harmonisierung der Regeln für den grenzüberschreitenden Handel und Netzbetrieb;
* Beratung über die Vereinbarkeit staatlicher Eingriffe mit den EU-Energiemarktregeln, z. B. im Zusammenhang mit der Unterstützung durch sogenannte Kapazitätsmechanismen, in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Wettbewerb;
* Repräsentieren der Kommission bei Diskussionen über Themen im Bereich des Energiebinnenmarktes, einschließlich der Präsentation in Sitzungen, Foren und Ausschüssen;
* Übernahme konkreter Verantwortung als "Länderreferent" für die Umsetzung der Marktregeln in ein bis zwei EU-Mitgliedstaaten; Beratung und Beiträge zu den Themen Aufbau- und Resilienzfazilität sowie den Nationalen Energie- und Klimaplänen;
* Vorbereiten von Vermerken, Briefings und Reden für Vorgesetzte sowie den EU-Kommissar zu den oben genannten Themen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:

Berufserfahrung

• Erfahrung in der Entwicklung und/oder Umsetzung von EU Elektrizitätsbinnenmarktregeln, insbesondere bezüglich der Netzkodizes und Leitlinien;

• Erfahrung in der Zusammenarbeit mit EU- und nationalen Institutionen sowie Akteuren im Stromsektor;

• Erfahrungen in der Privatwirtschaft, z.B. bei Netzbetreibern, Energiebörsen oder anderen Handelsplätzen wären von Vorteil;

• Ausgeprägte redaktionelle, analytische und kommunikative Fähigkeiten;

• Fähigkeit mit hochpolitischen Sachverhalten und unter großem Zeitdruck zu arbeiten;

• Hohes Maß an Eigeninitiative und Fähigkeit sowohl selbstständig als auch im Team zu arbeiten;

• Dynamisch,

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die Beherrschung der englischen Sprache ist zwingende Voraussetzung. Kenntnisse in anderen EU-Amtssprachen wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)